

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik



Seite 1 von 9

Stand: 13.09.23 (Fachschaftsbeschluss)

1. Grundsätze

Die Fachkonferenz Mathematik des Gymnasiums in den Filder Benden vereinbart das im Folgenden dargestellte Konzept zur Leistungsbewertung. In diesem ist festgelegt, welche Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten. Dabei knüpft das vorliegende Dokument an das fachübergreifende Leistungskonzept des Gymnasiums in den Filder Benden Moers [=GFB-Leistungskonzept] an.

Das vorliegende Konzept stellt die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher. Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an den im internen Curriculum beschriebenen Kompetenzerwartungen.

Dem Schulprogramm des Gymnasiums in den Filder Benden entsprechend wollen wir Mathematik als Bildungsfach gestalten und daher neben der sicheren Vermittlung von Begriffen und Verfahren besonderen Wert legen auf ...

- die Herleitung, Entwicklung und Begründung der neuen Begriffe und Regeln (Definitionen und Sätze),
- das selbstständige, aktive Denken und Problemlösen,
- das inhaltliche, nicht standardisierte Argumentieren,
- das Herstellen der Verbindung mathematischer Begriffe mit Situationen aus Alltag und Umwelt
- sowie die Vernetzung mit fachübergreifenden Inhalten und Gegenständen.

Bei der Leistungsbewertung werden Kenntnisse und Fähigkeiten (Kompetenzen) der Schülerinnen und Schüler bewertet. Dabei werden folgende Indikatoren zur Bewertung zu Grunde gelegt:

- Korrektheit der Anwendung von Rechenverfahren
- Korrektheit, Angemessenheit und Kreativität von Lösungsstrategien und -ideen
- Grad an Selbstständigkeit
- Klarheit und Angemessenheit der Darstellung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses einer Schülerin oder eines Schülers informieren und Grundlage für die weitere individuelle Förderung darstellen.

Die Bewertung der Leistungen erfolgt durch Noten.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres und im Falle eines Lehrerwechsels über die Bewertungsgrundsätze und -kriterien. Sie werden den Eltern jederzeit (Sprechstunde, Elternsprechtag) auf Nachfrage erläutern.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik



Seite 2 von 9

2. Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von Schülerleistungen ist in § 48 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) geregelt; § 70 (4) 2. verpflichtet die Fachkonferenzen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Daraus abgeleitet finden sich Regelungen in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufen I und II (vgl. § 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I und §§ 13 –19 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST).

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung sind von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Bewertungsbereichen „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen“ angemessen zu berücksichtigen (vgl. GFB-Leistungskonzept A). Fachlehrerinnen und Fachlehrer haben dabei einen gewissen pädagogischen Spielraum.

3.1. Bewertungsbereich „Schriftliche Leistungen“ (Klassenarbeiten)

3.1.1. Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen

Klassenarbeiten dienen der schriftlichen Überprüfung des Kompetenzerwerbs. Sie sind so anzulegen, dass der durch den Unterricht gemäß Curricula intendierte Kompetenzerwerb überprüft werden kann. Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit bekommen, ihre im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu zeigen; außerdem soll die Klassenarbeit den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über den bisherigen Kompetenzerwerb geben.

Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler, deren Kompetenzen in Klassenarbeiten nicht ausreichend sind, eine Rückmeldung über noch nicht erreichte Kompetenzen erhalten, um die individuelle Lernentwicklung spezifisch und fokussiert voranzutreiben (vgl. GFB-Leistungskonzept A).

Es soll möglichst vermieden werden, den Erwerb einzelner Kompetenzen an mehreren Stellen in einer Klassenarbeit zu überprüfen.

Im Sinne der unter Ziffer 1. formulierten Grundsätze soll eine ausschließlich auf Begriffe und Verfahren reduzierte Kompetenzüberprüfung vermieden werden. Stattdessen wird eine vielfältige Kompetenzüberprüfung in allen drei Anforderungsbereichen angestrebt (siehe Abschnitt 3.1.2.).

In Klassenarbeiten soll möglichst das Erreichen von *Basiskompetenzen* überprüft werden, die für das mathematische Lernen grundlegend sind. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer kann das Erreichen von Basiskompetenzen integrativ oder additiv überprüfen.

Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten schreiben Klassen eines Jahrgangs zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgesprochene Arbeiten. Die Ergebnisse werden regelmäßig in der Fachgruppe Mathematik evaluiert und in die weitere Unterrichts- und Prüfungsplanung miteinbezogen.

Spätestens ab Klassenstufe 9 sollen die Schülerinnen und Schüler auf das gängige Format der zentralen Prüfungen (Teil ohne Hilfsmittel; Teil mit Hilfsmitteln) vorbereitet werden.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik

Seite 3 von 9

3.1.2. Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Leistungen

Die Bewertung des Kompetenzerwerbs erfolgt über ein Hilfspunktesystem.

Eine schriftliche Leistung wird mit **gut** bewertet, falls sämtliche Problemstellungen in ihrer Komplexität klar und durchdacht gelöst wurden und sich beim Prüfling komplexe Problemlösungskompetenz gezeigt hat. Die Gedankenführung ist folgerichtig, nachvollziehbar sowie gut strukturiert und wird vom Prüfling folgerichtig transparent gemacht.

Eine schriftliche Leistung wird mit **ausreichend** bewertet, falls der Prüfling Schwierigkeiten hat, die angesprochenen Problemfelder in ihrer Komplexität angemessen darzustellen. Die Folgerichtigkeit der Gedankenführung ist nicht durchweg nachvollziehbar, lückenhaft oder weist deutliche Mängel auf. Bei der Notenbildung orientiert sich die Fachschaft Mathematik an folgendem Notenschlüssel (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Notenschlüssel für Klassenarbeiten in der Sek. I

Notenstufe	Prozentpunkte
sehr gut	87 % – 100 %
gut	73 % – 86 %
befriedigend	59 % – 72 %
ausreichend	45 % – 58 %
mangelhaft	18 % – 44 %
ungenügend	0 % – 17 %

Die Note ausreichend (minus) wird in der Regel vergeben, wenn 45 % der Gesamtpunktzahl erreicht worden sind. In der Sekundarstufe I gibt es bei den Notenstufen mangelhaft und ungenügend keine Notentendenzen. Für diese Jahrgangsstufen enden in den anderen Notenstufen die Notentendenzen +/- an den Notengrenzen (Breite in der Regel 1 Punkt).

In allen Jahrgangsstufen kann die Darstellungsleistung gesondert bepunktet werden. In diesem Bewertungsbereich werden die Ordnung, Struktur und Sauberkeit, die fachgerechte Benutzung von Lineal und Bleistift, die richtige Verwendung von Einheiten und Maßzahlen sowie die Nutzung der mathematischen Zeichen- und Formelsprache berücksichtigt.

Grundsätzlich werden alle Arbeiten mit einem dokumentenechten Stift angefertigt. Alle Zeichnungen, auch Tabellen und Koordinatensysteme, werden ausschließlich mit Bleistift angelegt. Alle Rechnungen, auch Nebenrechnungen, sind aufzuschreiben.

3.1.3. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Die Schülerinnen und Schüler sollen die gestellten Aufgaben in der vorgesehenen Zeit (vgl. Tabelle 2) bearbeiten. Der Umfang einer Arbeit sollte so bemessen sein, dass durchschnittlich leistungsfähige Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in der vorgegebenen Zeit in angemessener Darstellung und ohne Hast bearbeiten können.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik



GEMEINSAM
FÜR BILDUNG

Seite 4 von 9

Table 2: Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

Jgst.	5	6	7	8	9	10
Anzahl	6 (3 + 3)	6 (3 + 3)	5 (3 + 2)	4(+1) (2 / 2+LSE8)	4 (2 + 2)	3(+1) (2 / 1+ZP10)
Dauer*	bis 45 Min.	bis 45 Min.	45 Min.	45 - 90 Min.	45 - 90 Min.	45 - 90 Min.

* Fachlehrer/Fachlehrerin entscheidet

3.2. Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“

Es gelten die Aussagen des Kernlehrplans zu diesem Bereich. Es werden die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die von den Schülerinnen und Schülern eingebracht werden, bewertet. Als Orientierung dient die folgende Konkretisierung:

Table 3: Zuordnung von Notenstufen zu gezeigten Kompetenzen

Note	Gezeigte Kompetenzen im Bereich der sonstigen Leistungen
sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße, wenn der Schüler sehr häufig <ul style="list-style-type: none"> - richtige Antworten einbringt - eigenständige gedankliche Beiträge formuliert - korrekte Fachsprache verwendet - Probleme eigenständig lösen kann
gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll, wenn der Schüler häufig <ul style="list-style-type: none"> - richtige Antworten einbringt - den Unterricht voranbringt - korrekte Fachsprache verwendet - konstante/ permanente gute Mitarbeit während fast aller Stunden zeigt
befriedigend	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen, wenn der Schüler regelmäßig <ul style="list-style-type: none"> - freiwillig im Unterricht mitarbeitet - im Wesentlichen einfache Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff richtig wiedergibt - Kenntnisse mit dem Stoff der gesamten Unterrichtsreihe verknüpft
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der Schüler <ul style="list-style-type: none"> - nur selten mitarbeitet - meistens aufgefordert werden muss - sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet beschränkt, die im Wesentlichen richtig sind

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik

Seite 5 von 9

mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt aber erkennen, dass Grundkenntnisse vorhanden sind und sich die Mängel in absehbarer Zeit beheben lassen, wenn - der Schüler nicht freiwillig mitarbeitet, die Äußerungen nach Aufforderung nur teilweise richtig sind und er kaum auf Zusammenhänge eingeht
ungenügend	Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen und die Grundkenntnisse weisen Lücken auf, sodass sich die Mängel nicht in absehbarer Zeit beheben lassen, wenn in der Regel - der Schüler nicht freiwillig mitarbeitet und die Äußerungen nach Aufforderung falsch sind

Beurteilungskriterien im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ sind:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Einbringen von Lösungsvorschlägen, von kreativen Ideen, Bewertung von genannten Lösungsvorschlägen, Aufstellen von Vermutungen, Aufzeigen von Zusammenhängen bzw. Widersprüchen, ...) (vgl. GFB-Leistungskonzept B.1)
- Eingeforderte Leistungsnachweise, wie z.B. vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle, angemessene Führung eines Heftes (Inhalt, Vollständigkeit, Stringenz, ...) (vgl. GFB-Leistungskonzept B.4, B.5)
- Selbstständig vorbereitete Arbeiten wie Referate, Recherchen, ... (vgl. GFB-Leistungskonzept B.3)
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung von (mathematischen) Arbeiten, auch in Gruppen- oder Partnerarbeiten (vgl. GFB-Leistungskonzept B.2)
- Angemessener Umgang mit Hilfsmitteln wie Zeichengeräten, Taschenrechner, Mathematikprogrammen
- Kurze schriftliche Übungen (Anteil an Note für SoMi) (vgl. GFB-Leistungskonzept B.6)
- Konstruktiver Umgang mit Fehlern (Anmerkung: Es ist besonders darauf zu achten, dass fehlerhafte Unterrichtsbeiträge in Erarbeitungs- und Übungsphasen nicht zum Anlass punktueller Bewertung genommen werden, sondern produktiv für den individuellen und generellen Lernfortschritt genutzt werden.)

4. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Die beiden Bewertungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ (Klausur) und „Sonstige Leistungen“ (Sonstige Mitarbeit) werden auch in der Sekundarstufe II berücksichtigt. Es werden zwei unabhängige Teilnoten für die beiden Bereiche gebildet. Die beiden Bewertungsbereiche besitzen bei der Festlegung einer Zeugnisnote in etwa den gleichen Stellenwert.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik

Seite 6 von 9

Nach § 48 Abs. 5 SchulG besteht eine besondere Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler, die durch die Fachlehrkraft geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.

4.1. Schriftliche Leistungen (Klausuren)

4.1.1. Grundsätze der Bewertung schriftlicher Leistungen

Die Grundsätze zur Bewertung schriftlicher Leistungen in der Sek. I und Sek. II sind in den für die gymnasiale Oberstufe relevanten Aspekte gleich (vgl. Abschnitt 3.1.1.).

4.1.2. Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Leistungen

Bei der Notenbildung orientiert sich die Fachschaft Mathematik am Notenschlüssel des Zentralabiturs (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Notenschlüssel für Klausuren in der Sek. II

Notenstufe	Prozentpunkte (ab ...)
sehr gut (plus)	95%
sehr gut (glatt)	90%
sehr gut (minus)	85%
gut (plus)	80%
gut (glatt)	75%
gut (minus)	70%
befriedigend (plus)	65%
befriedigend (glatt)	60%
befriedigend (minus)	55%
ausreichend (plus)	50%
ausreichend (glatt)	45%
ausreichend (minus)	40%
mangelhaft (plus)	33%
mangelhaft (glatt)	27%
mangelhaft (minus)	20%
ungenügend	0%

4.1.3. Anzahl und Dauer der Klausuren

Tabelle 5: Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Jgst.	EF	Q1.1 und Q1.2		Q2.1		Q2.2	
LK/GK	GK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Anzahl pro HJ	2	2	2	2	2	1	1
Dauer	90 min	90 min	180 min	135 min	225 min	255 min	300 min

4.2. Sonstige Leistungen

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik



Seite 7 von 9

Facharbeit erbringt (vgl. GFB-Leistungskonzept B). Die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen sollen in Bezug auf Qualität und Quantität bewertet werden.

Als Orientierung dient die in der Sekundarstufe I angeführte Konkretisierung.

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören und werden bewertet:

- regelmäßige Mitarbeit im Unterricht
- Ordentlichkeit und Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien
- regelmäßige und vollständige Anfertigung der Hausaufgaben sowie die Bereitschaft, deren Lösung vorzutragen und zu erläutern
- Bereitschaft, sich mit Fragestellungen des Mathematikunterrichts zu beschäftigen
- das Erlernen und die richtige Verwendung der Fachsprache
- konzentrierte, zügige, zielgerichtete und umfassende Erarbeitung gestellter Aufgaben
- aufmerksames Zuhören und Eingehen auf die Äußerungen der anderen Kursteilnehmer
- zielgerichtete und gemeinschaftliche Zusammenarbeit in Gruppen ☐ Referate, schriftliche Übungen, Tests

Es wird im Rahmen des Unterrichts beurteilt:

- inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, ihre Beiträge gedanklich geordnet und sprachlich richtig vorzutragen
- inwieweit Sie in der Lage sind, Fragen, Sachzusammenhänge und Problemstellungen zu begreifen und ob sie fähig sind, damit selbstständig umzugehen, Gedanken weiterzuentwickeln und Arbeitswege zu planen
- inwieweit sie in der Lage sind, Erlerntes wiederzugeben und anzuwenden ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit

4.3. Facharbeit

Die erste Klausur in der Q1/2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Es gelten die im GFB-Leistungskonzept unter Kapitel C.2 genannten Vorgaben und Vereinbarungen.

Die Fachlehrkraft berät und unterstützt in der Themenfindung (z.B. komplexere Modellierungen mit Methoden der Analysis, Erarbeitung, Darstellung und Anwendung von höhermathematischen Inhalten, ...) und im Erstellungsprozess der Facharbeit.

Grundlage der Leistungsbewertung der Facharbeit im Fach Mathematik sind folgende Aspekte:

- *Formale und sprachliche Aspekte:* Formatierungsvorgaben, korrekte Zitierweise, Literaturverzeichnis, Darstellung auch mathematischer Formeln und Rechnungen, sprachlicher Ausdruck.
- *Inhaltliche Darstellung und Ertrag:* logische und themenangemessene Gliederung, Wahl und Darstellungsqualität der Fragestellung/des Themas, Gehalt der befragten

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik

Seite 8 von 9

Quellen für den Erkenntnisgewinn, Bearbeitungstiefe des Themas und Ertrag der Arbeit, Qualität der Arbeitsergebnisse

- *Wissenschaftliche Arbeitsweise*: mathematische Fachsprache, angemessener Einsatz mathematischer Methoden, seriöse Informationsbeschaffung, gründliche Auseinandersetzung mit Quellen.
- *Arbeitsprozess*: Eigenständigkeit und Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsschritte.

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien legt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer abhängig vom Thema der Facharbeit fest. Die Leistungsrückmeldung erfolgt über ein Bewertungsraster (Vorlage im Moodle-Kursraum „Facharbeit“). Die Notenfindung erfolgt gemäß dem unter 4.1.2. hinterlegten Notenschlüssel (vgl. Tabelle 4).

4.4. Besondere Lernleistung¹

Grundlage der besonderen Lernleistung

Die besondere Lernleistung muss eine eigenständige Bearbeitung eines Themas darstellen. Es kommen nur komplexe Schülerleistungen in Frage, da die besondere Lernleistung als fünfte Komponente der Abiturprüfung ein hohes Gewicht besitzt.

Der zugrundeliegende Arbeitsprozess sollte im zeitlichen Umfang der Wertigkeit eines Kurses über die Dauer eines Schuljahres entsprechen.

Die Besondere Lernleistung im Fach Mathematik kann z.B. im Rahmen einer erfolgreichen Teilnahme an einem Schülerwettbewerb entstehen. Für den Bundeswettbewerb Mathematik gilt: Als besondere Lernleistung kann eine eingereichte Bearbeitung der zweiten Runde gezählt werden, sofern zusätzlich eine mindestens fünfseitige Erörterung hinzugefügt wird, in welcher die Lösungsfindung beschrieben und reflektiert wird. Zusätzlich findet wie bei jeder besonderen Lernleistung ein Kolloquium statt, in welchem der fachliche Bezug der Lösungen besprochen und vertieft wird.

Alternativ kann eine besondere Lernleistung im Fach Mathematik auch theoretisch-analytischen Charakter besitzen (z.B. Darstellung der Zahlbereichserweiterungen), wobei das Anspruchsniveau deutlich über dem einer Facharbeit liegt und der Aspekt der Eigenständigkeit hier aufgrund der bereits vielfältig vorhandenen Literatur besonders bedacht werden muss.

Fächerverbindende oder projektorientierte Arbeiten eignen sich ebenfalls als besondere Lernleistungen (z.B. Modellierung eines Verkehrsflusses oder eines Verteilungsproblems).

Beurteilung und Bewertung der besonderen Lernleistung

Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor begutachtet und beurteilt. Das Kolloquium wird durch einen Fachprüfungsausschuss bewertet. Die Endnote setzt sich aus der wissenschaftlichen

¹ Vgl. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung (Hrsg.): Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe 1. Aufl., Bönen, Deutschland: Verlag für Schule und Weiterbildung, 2001, <http://www.schulentwicklung.nrw.de/materialdatenbank/nutzersicht/getFile.php?id=1816> S. 23ff.

Konzept zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Mathematik



Seite 9 von 9

Leistung, der schriftlichen Ergänzung und der Kolloquiumsleistung ohne vorgegebene Gewichtung der Teilleistungen zusammen.

Grundlegende Bewertungsaspekte sind die *Selbstständigkeit* und der *angemessene Arbeitsaufwand*.

Je nach Typ der Arbeit sind folgende Einzelkriterien zu berücksichtigen²:

Inhaltliche Aspekte (gemäß der Anforderungsbereiche I,II,III): u.a. Themenwahl, Entwicklung von Zielvorstellung oder Fragestellung, Tiefendimension, Kreativität von Problemlösungen, logische Struktur, Erwerb neuer Kenntnisse.

Methodische Aspekte: u.a. Entwicklung von Arbeitsstrategien, Einsatz und Neuerwerb themenbezogener Methoden, Recherchequalität, Kontakt zu Kooperationspartnern

Sprachliche Aspekte: u.a. Grammatik, Fachsprache, Verständlichkeit

Formale Aspekte: u.a. Gliederung, Vollständigkeit, Darstellung (auch von Formeln und Rechnungen), Zitiertechnik, Layout, Literaturverzeichnis

In der Bewertung des Kolloquiums spielen u.a. eine Rolle:

- die Auswahl der vorgestellten Inhalte durch den Prüfling,
- die Vermittlungskompetenzen des Prüflings,
- die Präsentationsfähigkeiten des Prüflings,
- die Reaktions- und Kommunikationsfähigkeit sowie das sachgerechte Erfassen und Beantworten der fachlichen Fragen
- die Fähigkeit des Transfers (weiterführende Fragestellungen aufzeigen)

² Eine ausführlichere Darstellung der Einzelkriterien findet sich in der in Fußnote 1 angegebenen Quelle ab S. 26.